

schaftlichen Kompendium, vom Kochbuch bis zum schöngestigen Roman, der von Hand zu Hand geht. In jedem von ihnen wird man aber das Meisterliche erkennen, sei es im Gesamteindruck oder im Einband, sei es im Druck oder in der Ausstattung. In jedem Buche, mag es billig oder teuer sein, zeigt sich jenes hohe Gefühl von Eleganz und Schönheit, von Ausgeglichenheit; jedes einzelne ist ein Meisterwerk graphischer Kunst. Man verdankt die Ausstellung des deutschen Buches großenteils der Initiative und beharrlichen Arbeit eines unserer Kollegen, des Herrn **Theodor Mieliß**, der seit Monaten in Lissabon lebt und arbeitet. Diese Ausstellung verdient die Aufmerksamkeit aller, die geistige Bildung besitzen und von der Liebe zu schönen Sachen erfüllt sind. Deutschland hat wie kein anderes Land jene Wissenschaft zu eigen, Bücher in Grenzen des überhaupt Möglichen zur Schau zu stellen. Der, der es nicht weiß oder glaubt, möge die Treppen zu jenem ersten Stockwerk in der Madalena-Straße ersteigen, er möge eintreten und alles durchblättern und sich ergötzen an dem, was sich ihm darbietet. — Am Tage der offiziellen Eröffnung waren anwesend unter anderen: der Kultusminister und die Herren seines Ressorts, der Rektor der Universität und verschiedene Professoren dieser hohen Lehrstätte, der deutsche Gesandte mit seinem Stab, der deutsche und österreichische Konsul sowie hervorragende Mitglieder der deutschen Kolonie und der portugiesischen Presse. **Theodor Mieliß** ließ seinen in auserlesener Zahl erschienenen Gästen einen Ehren-Porto reichen.

Jubiläum. — Die Firma **Joh. Lucius, Halle (Saale)** wurde am 20. Februar 1884 von den Schwestern **Konkordia, Johanna und Margarete Lucius** gegründet. Die Leitung lag in den Händen von **Fräulein Johanna Lucius** und **Frau Margarete Franke**, geb. **Lucius**. Nach dem Tode von **Fräulein Johanna Lucius** im Jahre 1928 war **Frau Franke** alleinige Inhaberin. Sie starb im Jahre 1930; ihre Nachfolger waren ihr Gatte **Herr Hermann Franke** und ihre Nichte **Fräulein Annelise Rietschmann**, die die Firma jetzt leitet.

Arbeitsverein jüngerer Buchhändler in Berlin. — Um den Wünschen der Mitglieder entgegenzukommen, wird für Februar der Vereinsabend mit Damen auf **Sonnabend, den 24. Februar** (Vereinsheim **Wilhelmshof, Anhaltstraße 12**), 20 Uhr verlegt. Damen- und Herren-Gäste willkommen.

Der Buchhändlerverein »Rübezahl« in Breslau veranstaltete für seine Mitglieder und deren Angehörige wieder einen frohen Abend anlässlich der Übergabe des von den Damen des Vereins gestifteten **Sakentkruzbanders**. Ansprachen des Vorsitzenden **Konrad Schneider**, der Damen **Müller** und **Schneider**, Tafellieder sowie Vorträge heiterer Art verschönten die Feier.

Typographische Gesellschaft zu Leipzig. — Am Mittwoch, dem 21. Februar 1934, 17 bis 18 Uhr, im Hörsaal 11 der Universität (Augustusplatz) Lichtbildervortrag: »Der Buchdruck der Lutherzeit« von **Herrn Dr. Bodwisch** (Deutsches Buchmuseum). Pünktliches Erscheinen ¼5 Uhr erwünscht. Gäste willkommen.

Zum 100. Todestage des Erfinders der Lithographie. — Die neueste Nummer der Leipziger »Illustrirten Zeitung« bringt anlässlich des 100. Todestages **Alois Senefelders** einen ausführlichen Beitrag über das Leben und Schaffen des Erfinders des Steindrucks von **Hans Garte**. Zahlreiche, zum Teil farbige Abbildungen aus den Anfängen des Steindrucks geben in Verbindung mit erläuterndem Text einen interessanten Überblick über das Lebenswerk **Senefelders**. Die Nummer (4640) wird wegen dieses Beitrags in den Kreisen des Buchhandels und des Buchgewerbes sicher besonderem Interesse begegnen.

Die Kunsthandlung **P. H. Beyer & Sohn, Leipzig**, bereitet eine interessante Ausstellung vor, die ein anschauliches Bild der Entwicklung der künstlerischen Original-Lithographie von den Anfängen bis zur neuesten Zeit gibt: von **Engelmann** über **Daumier, Menzel, Manet, Thoma, Klinger, Greiner, Toulouse-Lautrec** und die Impressionisten bis etwa zu **Munch**.

Aus dem Buchdruckgewerbe. — Den in Nr. 9 des Börsenblattes (S. 36) erwähnten »Mindestpreisen der gebräuchlichsten Geschäftsdrucksachen« und »Berechnungstabelle für Buchdruck« hat nunmehr das Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins »Mindestpreise für Durchschreibebücher« und »Mindestpreise für die gebräuchlichsten Bahn-, Zoll- und Postformulare« folgen lassen. — Bereits vor einigen Wochen hatten der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes mit Zustimmung des zuständigen Treuhänders der Arbeit folgendes vereinbart: »In Buch-

druckereibetrieben, in denen keine Gehilfen beschäftigt werden, darf die Einstellung eines Lehrlings nur in der Sparte erfolgen, die der Betriebsinhaber erlernt hat. Die Einstellung eines Lehrlings darf in der anderen Sparte nur erfolgen, wenn in dem Betrieb dauernd ein Gehilfe beschäftigt ist, der diese Sparte erlernt hat, und die Gewähr für eine einwandfreie Ausbildung des Lehrlings gegeben ist.« Nach der bisherigen tariflichen Bestimmung war es Betrieben, die keinen Gehilfen beschäftigten, möglich, sowohl einen Setzer- als auch einen Druckerlehrling zu halten. Das hat sich für das Buchdruckgewerbe als schädlich erwiesen und lag nicht im Interesse der Heranbildung eines gut ausgebildeten Nachwuchses.

In einer kürzlich im Sportpalast zu Berlin abgehaltenen Generalmitgliederversammlung des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes wurden weitere mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein vereinbarte Änderungen der Reichstarife des Buchdruckgewerbes bekanntgegeben, die sich zunächst wieder auf die Lehrlinge beziehen. Sie erhalten in Zukunft an Urlaub im ersten Lehrjahre 24, im zweiten 18, im dritten 12 und im vierten Lehrjahre 6 Arbeitstage (bisher 9, 8, 7 und 6). Neuausgelernte, die zu Ostern 1934 ihre Lehrzeit beenden, sind mindestens 6 Monate nach diesem Termin als Gehilfen weiterzubeschäftigen. Anstatt der bisherigen einwöchigen Kündigungsfrist für die Gehilfen und für die Hilfsarbeiterschaft sowie für die Buchdruckerei-Buchbinder gilt nunmehr die zweiwöchige. Die vorgenannten Arbeitskräfte erhalten des weiteren wieder das volle Urlaubsgeld, statt bisher 75%. — Zur Führung der Reichsbetriebsgruppe »Druck« wurde von Staatsrat **Dr. Ley** der Leiter des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes, **Pg. Oswald Coler**, berufen. **E.**

Eintragungen ins Handelsregister. —

- Wilhelm Brummer Buchdruckerei u. Verlag G. m. b. H., Dresden**, An der Mauer 6. Geschäftsführer: **Kurt Henze**.
- Deutscher Wirtschaftsverlag G. m. b. H., Berlin**. Geschäftsführer: **Dr. rer. pol. Waldemar Woite**.
- Fremdsprachen-Gesellsch. m. b. H. (vorm. Aufstieg-Verlag), München**. Geschäftsführer: **Verlagsdirektor Richard Pille** und **Kaufmann Hans Schöb**.
- Kreditpraxis Verlag Unimentor G. m. b. H., Berlin**. Geschäftsführer: **Karl Friedrich vom Scheidt, Heidelberg**.
- Richard Kunze & Co., Druckerei und Verlags-Ges. m. b. H., Berlin**.
- Neuer Kommunalverlag G. m. b. H., Berlin**. Stammkapital: 100 000 RM. Geschäftsführer: **Eugen Hauelsen** und **Erwin Stein**.
- Ostthüringer N.S. Verlag, G. m. b. H., Altenburg**. Geschäftsführer: **Dr. Hellmuth Wolfgang Müller, Weimar**.

Arbeitsdienstplicht für Studentinnen. — Von Ostern 1934 ab wird eine halbjährige Arbeitsdienstplicht für alle diejenigen Abiturientinnen durchgeführt, die Ostern 1934 die Hochschulreise erhalten und zu studieren beabsichtigen. Mit dem Sommersemester 1934 kann sich keine Studentin, die Ostern 1934 das Abitur gemacht hat, an einer deutschen Hochschule neu einschreiben lassen, die nicht vorher ihrer Dienstplicht genügt hat. Abiturientinnen, die nicht zu studieren beabsichtigen, werden von der Dienstplicht nicht betroffen.

Veränderungen im Vorstand der Akademie der Dichtkunst. — **Hans Friedrich Blunck** hat sich mit Rücksicht auf seine umfangliche Tätigkeit in der Reichsschrifttumskammer von seinen Pflichten im Vorstand der Akademie der Dichtkunst entbinden lassen. Während der Reise **Hanns Johstis** nimmt **Werner Beumelburg** die Geschäfte des Vorstandes wahr.

Verbotene Druckschriften. — Die von der Wachturm-, Bibel- und Traktatgesellschaft herausgegebene und in der Schweiz hergestellte Druckschrift »Jahrbuch 1934 der Zeugen Jehovas« wurde gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen. II D 132/34. Berlin, 13. Februar 1934. Geh. Staatspoliz.

Das vom Oesterreichischen Bundeskanzleramt herausgegebene Braunschweig »Sakentkruz gegen Oesterreich« wurde gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen. II D 47/34. Berlin, 13. Februar 1934. Geh. Staatspoliz.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1781 vom 16. Februar 1934.)
Alle Exemplare des Flugblattes »Arbeiter, Bauern, SA. und Stahlhelmlkameraden« sind unbrauchbar zu machen.

Die Verbreitung der Druckschrift »Zum Kampf für Wahrhaftigkeit, Recht und Freiheit — Werkblatt der Friedenskämpfer« (Saarbrücken) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1782 vom 17. Februar 1934.)

